

**Gesamte Niederschrift
zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung
der Gemeindevertretung Benitz**

Sitzungstermin: Montag, 12.12.2016
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Benitz

Anwesend sind:

Mohsakowski, Rainer
Arth, Christiane
Buhrand, Sven
Conrad, Frank
Dr. Heilmann, Bernd
Maurer, Hans
von Villeneuve, Kati

Gäste:

Frau Lippold
Frau Redel
Herr Nimke
Herr Röders
Herr Tschirner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**
3. **Bestätigung der Tagesordnung**
4. **Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.08.2016**
5. **Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen**
6. **Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Warnow-Beke"**
Vorlage: VO/BE/23/2016
7. **Aufstellung einer Brandschutzbedarfsplanung und Übertragung an das Amt Schwaan**
Vorlage: VO/BE/25/2016
8. **Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)**
Vorlage: VO/BE/30/2016
9. **Neufassung der Hundesteuersatzung Benitz**
Vorlage: VO/BE/31/2016

Nichtöffentlicher Teil

10. **Belastung kommunaler Flurstücke mit einem Leitungsrecht für die Telekom Deutschland GmbH**
Vorlage: VO/BE/27/2016
11. **Verkauf des Flurstückes 210 der Flur 3 von Benitz**
Vorlage: VO/BE/29/2016
12. **Neubau eines Carports mit Schuppen und Abbruch des vorhandenen Carports**
Vorlage: VO/BE/24/2016

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Herr Mohsakowski begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Bürgerfragestunde. Frau Rädels bemängelt, dass der Baum- und Strauchschnitt in der Gemeinde nicht sehr fachmännisch ausgeführt wurde. Besonders die Hecke am Gemeindezentrum, die auch als Sichtschutz diente, wurde zu sehr beschnitten. Künftig sollen die Baumpflegearbeiten beim Frühjahrputz mit erledigt werden. Der Obstbaumschnitt ist für das kommende Jahr geplant. Der Gemeindearbeiter wird gebeten, den vor dem Gemeindezentrum gepflanzten Tannenbaum zu wässern.

Für den Jugendclub ist die Anschaffung einer Eckcouch geplant. Anfrage nach der Finanzierung an die Gem.-vertretung. Der Verein soll einen Antrag an die Gemeinde stellen.

Herr Tschirner und Röders danken für die Auszeichnung ihrer Betriebe auf der diesjährigen MELA. Ihre Betriebe wurden von der Gemeinde vorgeschlagen. Die Prämie von je 750,00 € soll der Gemeinde als Spende zugute kommen. Frau Redel schlägt vor, die Spende für die Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden z. B. für das Projekt Hofgarten. Herr Mohsakowski erinnert an die Reparatur der Spielgeräte gem. Auflagen TÜV. Man verständigt sich, vorab zu planen, was gemacht werden soll. Die Gem.-vertretung dankt Herrn Tschirner und Herrn Röders für die Spende.

Herr Nimke schlägt angesichts der gravierenden Änderungen der Haushaltssituation der Gemeinde eine Einwohnerversammlung durchzuführen, um die Bürger über die finanzielle Situation der Gemeinde zu informieren.

Frau Redel macht den Vorschlag bestimmte Themen, die die Einwohner interessieren könnten, in der Dorfzeitung zu veröffentlichen.

Nach Beendigung der Bürgerfragestunde wurde die Sitzung eröffnet.

zu 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Durch Anwesenheit aller Gemeindevertreter war die Beschlussfähigkeit gewährleistet.

zu 3. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.

zu 4. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.08.2016

Richtigstellung: Frau von Villeneuve nahm nicht an der Sitzung teil.
Das Protokoll wurde bestätigt.

zu 5. Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen

- Bauarbeiten Gasfirma – verkehrsrechtliche Anordnung liegt vor – nach Beendigung der Arbeit erfolgt Bauabnahme
- Tannen vor dem Gemeindezentrum – nehmen viel Licht weg und werden langsam zu einer Gefahr – mit Herrn Warkentin und Frau Behrens wurde der Sachverhalt besprochen – keine Fällgenehmigung notwendig – zunächst werden 2 Bäume gefällt – die anderen zum nächsten Weihnachten
- Baumpflegemaßnahmen wurden in der Gemeinde durchgeführt – in Brookhusen wurde nur wenig gemacht – für das kommende Jahr ist der Kauf eines Hochentasters geplant
- Landtagswahl am 04.09.16 – Hr. Mohsakowski dankt den Wahlhelfern und informiert über das Wahlergebnis in der Gemeinde
- Straßenbau in Brookhusen geplant – Förderantrag wurde gestellt
- Radweg – Gewährleistungsabnahme ist erfolgt – kleinere Mängel werden behoben – problematisch wird das von der Seite auf den Radweg wachsende Gras
- Durch Rückzahlung von Gewerbesteuer ist die Haushaltssituation in der Gemeinde problematisch.
- Herbstübung der Feuerwehren des Amtes am 12.11.16 in Schwaan an der Schule – der Einsatz wurde durch Max Warkentin geleitet, er hat diese Aufgabe gut erfüllt
Drei Kameraden haben ihre Führerscheinausbildung abgeschlossen.
- Feuersalarm am 22.11.16 – eine Lampe am Melkstand brannte. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass noch Funkmelder benötigt werden.
- Gerichtsverhandlung am 11.11.16 betr. Schadenersatz Fam. Thiele – Klage wurde abgewiesen – der Kläger trägt die Kosten – am heutigen Tag endet die Widerspruchsfrist
- Klage Herr Kracht betr. Hundesteuersatzung – Verfahren noch nicht abgeschlossen
- Hundesteuersatzung – wurde von der Komm.-aufsicht beanstandet und wurde überarbeitet
- Petition Dorfgemeinschaft Brookhusen an das Amt betr. einer zeitgemäßen Breitbandversorgung für den OT Brookhusen. Lt. Auskunft des Amtsvorstehers ist für den Ausbau der Breitbandversorgung der Landkreis zuständig. Dieser ist bestrebt das gesamt Kreisgebiet anzuschließen. Für dieses Vorhaben sind Fördermittel in Höhe von ca. 100 Mio € beantragt worden. Für die Gemeinde ist die Ausschreibung der Leistung für das I. Quart. 2017 vorgesehen, Beginn der Arbeiten könnte Ende 2017 sein
- Beratung beim Landrat am 30.11.16 – Schwerpunktthemen waren u. a. der Ausbau der Breitbandversorgung und das Leitbildgesetz
- Gemeindefusion – Auf der Grundlage einer Selbsteinschätzung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit sollen Gemeinden darin bestärkt werden, sich zu größeren Gemeindeverbänden zusammenzuschließen. Der freiwillige Zusammenschluss soll mit großzügigen Finanzzuwendungen unterstützt werden. Um Gemeinden bei der Selbsteinschätzung und einem ev. Fusionsprozess zu unterstützen, setzt das Land Koordinatoren ein.
- Der Auftrag für die Solaranlage wurde erteilt.
- Die Hafen- und Liegeplatzordnung wird veröffentlicht.

zu 6. Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Warnow-Beke"

Vorlage: VO/BE/23/2016

Sachverhalt:

Die Gemeinde Benitz ist als Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ verpflichtet, Beiträge für die Gewässerunterhaltung zu leisten.

Die Umlage dieser Beiträge erfolgte bisher auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Benitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ vom 08.12.2003 und Änderungssatzungen.

Am 11.04.2016 beschloss die Gemeindevertretung Benitz eine neue Satzung, Vorlage VO//Kä/035/2016, Beschluss Nr. 02-2016, da die zum damaligen Zeitpunkt vorliegende Kalkulation des Gebührensatzes nur für den Zeitraum 2013 – 2015 galt.

Bei der Umstellung der Katasterdaten auf das Amtliche Liegenschafts- und Katasterinformationssystem (ALKIS) wurden die Nutzungsarten nicht mit der korrekten Klasse versehen. Es wurde versäumt, die Klassen der Zu- und Abschläge der Nutzungsarten abzugleichen. In Folge dessen ist es erforderlich, die Satzung der Gemeinde Benitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ mit dem sich dadurch ändernden Gebührensatz noch einmal neu zu beschließen.

Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Benitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 7. Aufstellung einer Brandschutzbedarfsplanung und Übertragung an das Amt Schwaan

Vorlage: VO/BE/25/2016

Sachverhalt:

Gemäß Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz vom 21.12.2015 haben die Gemeinde als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen. Die Übertragung von Aufgaben an das Amt erfolgt gemäß § 127 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

Für die Feuerwehrbedarfsplanung werden im Amtshaushalt 2017 20.000,00 € geplant. Die Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung soll durch eine Fachfirma erfolgen.

Die Bestandsaufnahme erfolgt in der Gemeinde. Die Ausstattung der Feuerwehr ist abhängig von dem Gefahrenpotenzial in der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 8. Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)
Vorlage: VO/BE/30/2016

Sachverhalt:

Die Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) ist durch die Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem kommenden Jahr grundlegend geändert worden.

Nach „altem“ (derzeit noch geltendem) Recht werden juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) gemäß § 2 Abs. 3 UStG nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) sowie ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch im Sinne des UStG tätig.

Gemäß der Neuregelung werden Gebietskörperschaften, Verbände etc. nur noch dann nicht unternehmerisch tätig, wenn sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt tätig werden und eine Behandlung als Nichtunternehmer nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde (§ 2b Abs. 1 UStG). Wann eine größere Wettbewerbsverzerrung vorliegt, wird in § 2b Abs. 2 und 3 UStG definiert. Unabhängig von einer möglichen Wettbewerbsverzerrung führen Tätigkeiten auf privatrechtlicher Grundlage unter den Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 UStG stets zur Unternehmereigenschaft der jPdöR.

Die Neuregelung tritt grundsätzlich zum 01.01.2017 in Kraft.

Der Gesetzgeber hat aber in § 27 Abs. 22 S. 3 UStG eine langfristige Übergangsregelung aufgenommen, um den juristischen Personen des öffentlichen Rechts einen geordneten Wechsel in das neue Besteuerungssystem zu ermöglichen. Danach können die Gebietskörperschaften, Verbände etc. optional erklären, dass sie weiterhin bis 2020 nach der alten Rechtslage besteuert werden wollen.

Um die steuerrechtlichen Sachverhalte beurteilen zu können, müssen die einzelnen Tätigkeiten in allen Bereichen in Hinblick auf die Neuregelungen analysiert und geprüft werden, um festzustellen, wo und in welchem Umfang zukünftig umsatzsteuerrelevante Tätigkeiten vorhanden sein könnten.

Folgende Prüf- und Ermittlungsarbeiten sind durch die Verwaltung insbesondere durchzuführen:

- Identifikation aller nach „altem“ und/oder „neuem“ Recht relevanter Tätigkeiten der Kommune.
- Umsatzsteuerliche Würdigung dieser Tätigkeiten sowohl nach „altem“ als auch nach „neuem“ Recht. Prüfung, ob unter Umständen Steuerbefreiungstatbestände des § 4 UStG greifen und sich so eine Umsatzsteuerpflicht vermeiden lässt.
- Ermittlung der finanziellen Auswirkungen der unterschiedlichen Rechtsstände, um eine Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der möglichen Option zu schaffen.
- Prüfung, ob durch Gestaltungsmaßnahmen eine Optimierung der umsatzsteuerlichen Konsequenzen möglich ist. Hierbei ist unter anderem die Bagatellgrenze von 17.500 € zu beachten.

Des Weiteren bedarf es mit Sicherheit auch einer Anpassung der Kontenpläne und gegebenenfalls weiterer Einstellungen der Finanzsoftware, damit die Aufzeichnungspflichten des § 22 UStG erfüllt werden können.

Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende und rechtssichere Klärung sämtlicher Zweifelsfragen rund um den neuen § 2b UStG bis zum Jahresende nicht realistisch, insofern sollte die Optionserklärung an das zuständige Finanzamt abgegeben werden.

Die Optionserklärung kann nicht auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen beschränkt werden, sondern ist für sämtliche von der jPdöR ausgeübten Tätigkeiten einheitlich abzugeben.

Sollte sich nach Abgabe der Optionserklärung im Rahmen der Überprüfung herausstellen, dass die Neuregelung für die Gemeinde Benitz günstiger ist, kann jederzeit die Optionserklärung zum 01.01. des folgenden Kalenderjahres widerrufen werden.

Ab dem 01.01.2021 gelten dann ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen die (neuen) Vorschriften des UStG.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benitz beschließt, eine Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz für sämtliche ausgeführten Tätigkeiten mit Wirkung ab 01.01.2017 abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 9. Neufassung der Hundesteuersatzung Benitz

Vorlage: VO/BE/31/2016

Sachverhalt:

Nachdem die Gemeindevertretung Benitz am 16.4.2015 die erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Benitz über die Erhebung der Hundesteuer vom 29.6.2001 beschlossen hat und dies der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 12.5.2015 angezeigt wurde, hat letztere mit Schreiben vom 12.10.2016 dringend die zeitnahe Neufassung aufgrund „erheblicher rechtlicher Mängel“ empfohlen.

Bei dem vorliegenden Entwurf wurden zudem die vom Verwaltungsgericht Schwerin erteilten Hinweise berücksichtigt und dementsprechend Hobby-Jäger und Hobby-Tierzüchter gleich behandelt. Um die im Zeitraum seit der ersten Änderung eingetretenen Sachverhalte mit zu erfassen, sollte die neugefasste Satzung ebenso wie die 1.Änderungssatzung zum 1.1.2015 in Kraft gesetzt und letztere gleichzeitig zusammen mit der bisherigen Hundesteuersatzung rückwirkend aufgehoben werden.

Für die Wirksamkeit der neuen Satzung bedarf es nach der Kommunalverfassung der Bestätigung durch die Kommunalaufsicht, welche nach Beschlussfassung eingeholt werden wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Benitz beschließt die als Anlage beigefügte Hundesteuersatzung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

gez. Mohsakowski
Bürgermeister

Das Protokoll wurde durch die Gemeindevertretung am 16.01.2017 bestätigt.